

# Halle'sches Tageblatt.

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Abonnementspreis** vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

**Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis** für die dreizehnbaltige Corvus-Seite oder deren Raum 15 Ngr.

**Reclamen** vor dem Tagesfalter die dreizehnbaltige Corvusseite oder deren Raum 40 Ngr.

Nr. 74.

Sonntag, den 28. März 1886.

87. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser eruchen wir, das Abonnement auf das

### „Halle'sche Tageblatt“

für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Ausrägern des Blattes oder in der Expedition (große Ulrichstraße 19) gefälligst erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zulieferung möglich ist. Der Abonnementspreis beträgt für Halle wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal.

Bei der heutigen Ausgabe unseres Belegheftes empfiehlt sich das Halle'sche Tageblatt als ein vortheilhaftes Inserationsorgan, zumal den Inseraten durch die tägliche Auslieferung des Tagesblattes an das theaterbesuchende, in seinen einzelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine besonders wirksame Verbreitung gesichert wird.

## Amtlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Theater-Bau-Kommission.

Sitzung am Montag den 29. März cr. Vorm. 11 Uhr im Arbeitszimmer des Herrn Oberbürgermeisters Stauda.

### Bekanntmachung.

Zu den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs Berichtigung der städtischen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April d. J. (2. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Näher dem in Mark zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether als Entschädigung für überlassene Grundstücks- bezw. Wohnungs-Nutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird dießfalls durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten. Halle a. S., den 19. März 1886.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Zu Folge übereinstimmender Beschlüsse der städtischen Behörden vom 22. Januar d. J., welchen der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg mittelst Verfügung vom 12. März d. J. die Genehmigung und Befähigung von Kommunal-Aufsichtswegen erteilt hat, tritt folgender

#### Nachtrag

zum Regulative, die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Halle betreffend, vom 1. April 1886 ab in Kraft.

Der § 1 des Regulatives für die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Halle a. S. vom 21. Dezember 1874 erhält folgende Fassung:

28. Dezember

Einkommensteuerpflichtig sind alle Personen, welche ein selbstständiges Einkommen beziehen und zwar:

- alle diejenigen, welche im Stadtbezirke nach den Bestimmungen der Gezehe ihren Wohnsitz haben (§ 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);
- alle diejenigen, welche auch ohne im Stadtbezirke zu wohnen, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867);
- Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände, welche in dem Stadtbezirke Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885);
- der Staats-Fiskus hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Stadtbezirke betriebenen Gewerbe,

Eisenbahn- und Bergbau-Unternehmungen, sowie aus den im Stadtbezirke belegenen Domänen und Forsten (§ 1 Absatz 2 a. a. O.);

e. diejenigen physischen Personen, welche im Stadtbezirke, ohne dorthin zu wohnen oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben, (Forenten) hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Absatz 3 a. a. O.).

Der § 4 des unter I erwähnten Regulatives erhält folgende Fassung:

Derjenige Theil des Gesamteinkommens, der im § 1a und b bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Stadtbezirkes belegenen Grundeigenthum oder aus außerhalb des Stadtbezirkes stattfindendem Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- bezw. Bergbaubetrieben fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Absatz 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Gemeinde-Einkommensteuer frei zu lassen, jedoch ist zu der letzteren nach § 9 Absatz 2 a. a. O. stets mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens heranzuziehen.

Halle a. S., den 24. März 1886.

Der Magistrat.  
Stauda. Schneider.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1880 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalswechsel der Umzug für kleinere Wohnungen, aus einem bis zwei heizbaren Zimmern, bestehend,

am 1. April cr.,

mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend —

am 2. April cr.,

größere Wohnungen — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend —

am 3. April cr.

beendet sein muß. Der Umzug ist der Art zu fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstermine an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit angehend bis zum Ablauf der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a. S., den 23. März 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Gehten wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

- ein Unterbett mit blau- und weißgestreiftem Anlett aus dem Hause Leipzigerstraße 12 am 16. März;
  - ein dunkelblauer Winterüberzieher, eine Krimmermütze, ein Lederbeutel und 300 Stück Cigarren aus dem Hause am Bahnhof 5 in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts.;
  - eine Cylinderuhr mit goldener gelber Kette, an welcher sich ein Compass befindet, aus dem Hause Merseburgerstraße 26 am 20. März.
- Einige Wahrnehmungen über den Verbleib der Sachen oder den Dieb sind im Kriminal-Kommissariat im Polizei-Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 21, zur Anzeige zu bringen.

Halle a. S., den 25. März 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Secretariat — im Sparcasengebäude — Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 20. März 1886.

Der Armen-Direktion.  
Der Waisenrath.  
Jernial.

### Stechbrief.

Gegen die unten beschriebene Diebstahls- und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a. S. abzuliefern. J. 776/86. Halle a. S., den 15. März 1886.

### Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre; Größe: 1,58 m; Statur: unterleht; Haare: dunkelblond; Stirn: gewöhnlich; Augenbrauen: dunkelblond; Nase: klein und spitz; Mund: proportionirt; Zähne: voll; Kinn: oval; Gesicht: voll und länglich; Gesichtsfarbe: gelund; Sprache: thüringer Dialekt; Kleidung: brauner Regenmantel, anstehend, dunkelgraues Kleid, rothbrauner hoher Hut mit Feder und schwarzem Schleier; trägt bisweilen ein rothes, wollenes, gehäkeltes Kopftuch.

Besondere Kennzeichen: trägt kleinen Knauz, hat wenig Kopshaare.

### Bekanntmachung.

Die von der königlichen Regierung zu Merseburg pro 1886/87 festgestellte Klassensteuerrolle für hiesigen Ort liegt vom 26. d. Mts. ab 14 Tage lang in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr im Geschäftszimmer hiesiger Kammerlei zur Einsicht der Steuerzahler aus. Siebighausen, den 19. März 1886.

Der Gemeindevorsteher.

Stridde.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 27. März.

\* Der Bundesrath hat gestern die vom Reichstage angenommenen Gesetzesentwürfe, betreffend die Berufung und Entschädigung unschuldig Verurtheilter, dem Justizauschuß zur Vorberathung überwiesen. Der Reichstagsauschuß, betreffend die Vermehrung der Fabrikinspektoren, sowie die Vorlage, betreffend die Befreiung von Antidungstoffen bei Viehhofverordnungen auf Eisenbahnen, wurden dem Auschuß für Handel und Verkehr überwiesen. Annahme fanden der Handelsvertrag mit Japan, der Gesetzesentwurf über die Begründung der Revision in bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten und der Gesetzesentwurf, betreffend den Anspruch des Statthalters von Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld.

\* Wie es scheint, haben unsere kolonialen Bestrebungen mit einem ersten Mißerfolg zu rechnen. Der „Dannov. Cour.“ erzählt hierüber folgendes: Der diegenannte Durchforcher des Niger-Beckenbeites, Hr. Rob. Flegel, sollte bekanntlich dort Verträge mit den dortigen Häuptlingen abschließen, um das Land unter deutsche Schutzherrschaft zu bringen. Der weitansichende Plan war der, das ganze Hinterland von Kamerun, vom Benué aus im großen Halbkreis bis zur Nordwestgrenze des Kongoflusses zu erwerben. Es schien begründete Aussicht vorhanden, hierbei ganz ohne Konkurrenz durch die Bahn zu gehen. Man hatte wenigstens die letzte Abmachung mit England über den heiderseitigen Küstenbesitz an der Guineabucht nämlich dahin verstanden, daß der Grenzpunkt am Rio del Rey nicht nur für die Küste gelten, sondern den Anfangspunkt einer ins Innere sich nördlich bis zum Benué fortziehenden Linie bezeichnen sollte. In England wurde diese Auffassung augenscheinlich nicht getheilt. Die dortige Regierung hatte kaum von dem Flegel'schen Plane gehört, als sie den oben erwähnten Afrikareisenden Johnson als Kommandant der dortigen Expedition entsandte, welcher er die Bestrebungen der Nat. Fr. Company unterstützen sollte. In Wirklichkeit weil diese Gesellschaft jetzt bereits im Besitze von 200 Verträgen sein, die ihr das Binnenland auch am Benué bis weit über den Breitengrad vom Rio del Rey hinaus zusichern. Vorausgesetzt, daß diese Verträge bestehen, und ihre völkerrechtliche Befähigung finden, wären die deutschen Kolonialbestrebungen hier in der That von einem herben Mißgeschick betroffen.

\* Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, gehen der Regierung noch fortwährend aus den südlichen Provinzen Deutschland über die Unterdrückung der Deutschen durch die Polen zu. Charakteristisch ist — fügt das Blatt hinzu, daß die Beschwerdeführer meistens um Gehaltszahlung ihrer Namen bitten und dies damit motiviren, daß sie, wenn ihr Name bekannt würde, dem Schicksal verfallen würden, welches die Deutschen im Jahre 1838, 1846 und 1848 gehabt hätten, nämlich von den Polen mit Knütteln und Steinen traktirt zu werden. In einer Eingabe spreche ein Bauer die Besorgnis aus, daß er nicht mit dem Leben davon kommen würde, wenn man in seiner Gegend erfähre, daß er sich beschwert habe.



\* Zur Zuckerreform macht der frühere Abgeordnete Sombart-Gensleben in der „National-Zeitung“ einen Vorschlag, der darauf hinausläuft, die Rübensteuer auf die Hälfte zu ermäßigen und daneben 10 Mark vom Kilogramm-Gewicht Zucker zu erheben, also eine Kombination der Rübensteuer mit einer Verbrauchssteuer. Den finanziellen Effekt dieses Vorschlags berechnet Herr Sombart auf 61,800,000 Mark.

\* Als der eigentliche Autor der Nachricht der „Freisinnigen Zeitung“, wonach der Reichstagspräsident Rechtsgutachten über die Beistimmung des Reichstagswahlrechts eingeholt haben soll, wird jetzt der Abgeordnete Dr. Windthorst genannt.

\* Das Welsenergan der „Guelzo“ will von kompetenter Seite erfahren haben, der Reichstagspräsident habe in Wien erklärt, für Deutschland würde die Restauration der Dr. Loans ein casus belli sein.

\* Ein Telegramm aus Paris vom 26. ds. meldet, daß zum Vorsitzenden der Budgetkommission Rouvier mit 17 Stimmen gegen 16, welche auf Clemenceau fielen, gewählt worden ist. — Der Kriegsminister Boulanger hat die von der Kammer, aber noch nicht vom Senat beschlossenen Gesetzentwürfe über die Rekrutierung und über die Kolonialarmee zurückgezogen und die Kammer benachrichtigt, daß er einen Gesetzentwurf über die gesamte militärische Organisation, mit dessen Ausarbeitung er gegenwärtig beschäftigt ist, bis zum 15. Mai c. vorlegen werde. — Die Abt. für Gabun und die Besitzungen am Kongo der Verwaltung des Ministeriums des Auswärtigen zu unterstellen, ist aufgegeben, dieselben sollen auch ferner dem Ministerium der Marine und der Kolonien unterstellt werden.

\* Am englischen Oberhaus erklärte Lord Granville, was die Deklaration der Neuen Hebriden durch Frankreich anbelangt, worüber Botschaften geschickt wurden, so sehe die Regierung in Folge einer von der französischen Regierung angeregten Idee, die den australischen Kolonien möglichst angenehm sei, gegenwärtig darüber mit Frankreich in Unterhandlungen; eine weitere Mitteilung darüber erscheine aber im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen ungewiss.

\* Am Unterhaus zeigte Gladstone an, daß er den Wortlaut seines Antrages, betreffend die Einbringung einer Bill über die fünfjährige Regierung von Irland dem Hause am Montag oder Dienstag mitteilen zu können hoffe. Unterstaatssekretär Bryce erwidert auf eine Anfrage, in seiner Antwort auf die am 11. d. M. wegen der Klüfte von Janzibar an ihn gerichtete Frage habe er von keinem Abkommen mit Frankreich oder Janzibar gesprochen. Das Einverständnis mit Deutschland sei kein formelles, die Regierung sei aber überzeugt, daß dasselbe werde beobachtet werden. Eine Mitteilung darüber, wann die Arbeiten der internationalen Grenzregulierungskommission in Janzibar beendet sein würden, sei noch nicht möglich.

\* Das amtliche Blatt macht bekannt, daß mit dem 1. I. Mts. der Paketpostverkehr mit Norwegen eröffnet wird.

Der „Times“ wird aus Kairo bezüglich der Verhandlungen über die Konvention der Daira- und Domänenanteile von getrennt gemeldet, die ägyptische Regierung sei gewillt, andere Garantien anstatt der Vändereien zu geben, sie beankehe jedoch jede Neuernung, so lange die gegenwärtigen fiktionalen Verwaltungen in irgend welcher Form beibehalten werden.

\* Nach einem Telegramm aus Konstantinopel hat Russland erklärt, daß es den gegenwärtigen Vorschlag Italiens zuzustimmen, daß dem Fürsten von Bulgarien als solchen die Funktionen eines Generalgouverneurs von Thrakien ohne Zeitbegrenzung übertragen werden, ablehnen müsse, nachdem in dem türkisch-bulgarischen Abkommen bereits der Ausdruck gefunden gewesen sei für eine allseitig gebilligte Verständigung unter Festhaltung des Art. 17 des Berliner Traktates.

\* Die Arbeiterunruhen in Belgien dauern fort, selbst in Brüssel ist es bereits zu Aufständen gekommen. Ein Telegramm aus Brüssel vom gestern, Freitag, meldet: Während der Donnerstag Abend stattgehabten Arbeitermeetings hatten sich etwa 1000 Personen vor dem Versammlungsorte eingefunden, welche sich jedoch ruhig verhielten. Der Platz war von der Polizei besetzt. Nach Beendigung des Meetings, in welchem jeder heftige und aufreizende Anekdote gehalten wurde, fand eine Zusammenkunft statt, es wurde die Marcellaife gelungen und versucht, einen Zug zu bilden, was jedoch die Polizei verhinderte. Später rottete sich ein kleinerer Menschenhaufe zusammen, welcher sich nach dem Palais zu in Bewegung setzte. Als sich die Polizei demselben entgegenstellte, kam es zu einem Handgemenge. Die Polizeimannschaften zogen ihre Säbel, worauf sich die Menge zerstreute. Fünf Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Polizei hat Marcellaife, die zu Brand und Plünderung auffordern, entlassen lassen.

Von Charleroi, Herus, Chatelaineau werden gegenwärtig verschiedene Meldungen verbreitet, welche Arbeitseinstellungen betreffen. Gleichzeitig sind auch nach den am meisten bedrohten Punkten Soldaten abgegangen. Nach telegraphischer Nachricht aus Mons haben gegen tausend Arbeiter von der Kohlengrube bei Gilly die Arbeit niedergelegt und eine Erhöhung der Löhne verlangt. Eine Anzahl der Streikenden hat sich nach Namur gegeben, um die Arbeiter der dortigen Kohlengruben zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen. Laut Nachrichten aus Charleroi von gestern hat sich der Streik fast auf das ganze dortige Kohlengebiet ausgedehnt, und zwar in Folge von Ein-

schüchterung und Resignation seitens anderer streikender Arbeiter, welche zur Einstellung der Arbeit auffordern. Bei den Gruben von Chatelaineau und den Hüttenwerken von Agos ist es zu einem Zusammenstoß mit der Gensdarmarie gekommen, wobei es 5 schwer Verwundete gegeben hat. Von Turnay, Namur und Antwerpen treffen Truppen daselbst ein. Wie aus Lüttich gemeldet wird, nimmt die Gensdarmarie zahlreiche Verhaftungen unter den beteiligten und mit Waffen versehenen Streikenden vor. In allen Gemeinden patrouilliert die Bürgergarde, um die Bewohner zu schützen. Ein Unteroffizier und drei Gemeine sind wegen Insubordination verhaftet. Ferner wird aus Charleroi gemeldet: Die in der Umgebung der Stadt belegenen Hüttenwerke und Metallfabriken, in welche die streikenden Arbeiter eingedrungen waren, haben fast sämtlich zu arbeiten aufgehört, in der Kohlengrube Maubourg wurden die Grubenarbeiter durch die Streikenden an der Fortsetzung der Arbeit gehindert, eine große Anzahl von Maschinen ist von den Streikenden geplündert worden. In Chatelaineau kam es zwischen den Streikenden und der Gensdarmarie zu einem thätlichen Zusammenstoß, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Auch der „Industrielle Belge“ wird aus Charleroi telegraphisch gemeldet, daß ernstliche Ruhestörungen in dem ganzen dortigen Kohlenrevier vorgekommen seien. In Kohlengruben, Walzwerken, Glashütten, Gießereien seien Vandalen von Streikenden eingebracht und haben die Arbeiter, welche die Arbeit nicht niedergelegt hatten, Gewalt angetan, in Vobelinart, Verrerie, Rodron und Dorbolet sei Alles von den Streikenden zerstört worden. Die bis jetzt abgeordneten Truppen seien zur Herstellung der Ordnung nicht ausreichend. Die Streiks greifen immer mehr um sich, selbst die Franzosen spornen zum Widerstande an. Im Lütticher Kohlenbezirk ist aber auch die Lage des Arbeiters eine sehr traurige, dieselben erhalten bei dreizehnwöchiger Arbeitszeit 2 1/2, bis 3 Francs Tagelohn. Weißt aber arbeiten sie nur halbe Tage, so daß ihr 14tägiger Lohn 26 1/2 Francs beträgt. Meißenden Absatz zum Preise von 5 Centimes findet eine „Der Katholismus des Volks“ betitelt, revolutionäre Broschüre, welche der Socialist Dufour herausgegeben hat. Diefelbe beginnt folgendermaßen: „Arbeiter, was bist Du?“ — „Ich bin ein Slave.“ — „Woran unterscheidet man in Belgien den freien Mann vom Sklaven?“ — „Der freie Mann ist reich, der Sklave ist arm.“ — „Existiert der Sklave überall?“ — „Nein, die französische Republik, die Schweiz und die Vereinigten Staaten zählen nur freie Männer.“ — Die Broschüre fordert schließlich das allgemeine Stimmrecht, welches die Sklaven zu freien Männern machen wird.

Fürst Bismarck hat, wie der „Befreiter“, telegraphisch aus Brüssel gemeldet wird, vom belgischen Ministerium eine gemeinsame Ueberragung der Anarchisten gefordert.

\* Der Streik der Eisenbahnarbeiter in Kansas-City ist, wie ein Telegramm aus New-York meldet, durch Konpromiß beigelegt, es gelang gestern wieder, einen Güterzug von St. Louis abgehen zu lassen. Seitens des Oberbefehlshabers der eisenbahnen Wiltz sind Maßregeln zum Schutze und zur Unterstüzung der Eisenbahngesellschaften getroffen. Der Gouverneur von Wiltzour hat eine Proklamation erlassen, in welcher er die Wiltzour-Pacific-Eisenbahn gesellschaft anweist, den regelmäßigen Verkehr der Eisenbahnzüge wieder aufzunehmen, und erklärt, er würde nötigenfalls Gewalt anwenden, um die Gesellschaft bei Ausführung dieser Befehle zu unterstützen.

\* Das Herrenhaus erledigte gestern in kurzer Sitzung einige kleinere Vorlagen. Auf die Tagesordnung für Sonnabend ist die Irthgenpolitische Vorlage gesetzt, aber die „Polit.“ ersah, daß in Folge der fortwährenden Verhandlungen der Entwurf vielleicht lediglich in die Kommission zurückverweisen könnte. Von anderer Seite vernimmt dasselbe Blatt, daß es einer bekannten, wenig freudbetenden Stelle allerdings und leider gelungen sei, in Rom der Verständigung Schwierigkeiten zu bereiten.

\* Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, betr. das Staatsschuldbuch, in 3. Beratung an und trat dann in die 1. Beratung der Kanalvorlage ein. Diefelbe fordert 71 Mill. Mark für einen Rhein-Ems-Kanal und einen Spree-Oder-Kanal. Abg. Zinnale erklärt die Vorlage, jedoch sei den Rhein-Ems-Kanal betrifft, für unannehmbar. Der Kanal werde nur die Ueberproduktion befördern. Abg. v. Haugwitz äußert gleichfalls schwere Bedenken gegen die Anlage des Rhein-Ems-Kanals und erklärte schließlich, daß die Mehrheit seiner politischen Freunde dagegen stimmen werde. Ministerialrat Schulz sprach, daß die Regierung nicht leichten Herzens mit der Vorlage herantreten sei; aber sie habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um eine wichtige produktive Anlage handle. Abg. Eisenhardt äußert insbesondere technische Bedenken gegen das Rhein-Ems-Projekt. Oberbaurath Wiebe wies das Misstrauen, welches der Vorredner gegen die Technik ausgesprochen, zurück. Abg. Dr. Natorp bejammerte die Vorlage und insbesondere das Rhein-Ems-Kanal-Projekt, welches die weisfällige Kohle gegenüber der englischen in den deutschen Häfen konkurrenzfähig machen sollte. Daraus habe nicht nur Westfalen ein Interesse, sondern die ganze Monarchie, denn die Arbeiter kämen aus allen Theilen des Landes, ebenso das in den Werken angelegte Kapital. Abg. Spangenberg erklärte, daß die Mehrheit seiner Fraktion für das Ober-Spreeprojekt stimmen werde, gegen das Rhein-Ems-Kanal-Projekt aber die schwersten Bedenken habe. Abg. v. Heere mann trat für das Rhein-Ems-Projekt ein, an dessen Zustandekommen jetzt, nachdem der Norddeutsche Kanal beschlossen sei, der Westen ein so größeres Interesse habe. Abg. Vetoche ist zwar prinzipiell für die Vermehrung der Wasserstraßen, fürchtet aber, daß die Herstellung des Rhein-

Ems-Kanals die schließliche Montanindustrie schädigen werde, wenn man diese nicht durch Regulierung der oberen Oder in die Lage bringe, die Konkurrenz aufzunehmen. (Sch. Ober-Baurath Wiebe erwiderte, daß die Regierung dem Bausche wegen Regulierung der oberen Oder Sympathie entgegenbringe, und die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen hoffe. Nachdem noch Abg. Völsbach für den Anschluß der westfälischen Provinzen an das Meer eingetreten, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

### Deutscher Reichstag.

74. Plenarsitzung vom 26. März 1886.

Am Tische des Bundesrats: Fürst Bismarck, v. Scholz, v. Burchard. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Abg. Heine, daß die neue Erklärung des Ministers Dr. Friedberg im preussischen Abgeordnetenhaus über die vom Redner in Reichstagen gemachten Mittheilungen nicht zutreffend sei. Die Angaben des Staatsanwalts Schöne seien nicht zutreffend, wenn der Staatsanwalt behauptet, es habe keine Unterredung wegen Beamtenbeschuldigung stattgefunden, so verneine er (Redner) dagegen auf die betr. Broschüre; bis zu seiner Vernehmung über Beamtenbeschuldigung habe er eine fremdliche Stelle besessen, nach derselben aber eine dem Reichstages erhalten. Redner sprach um Schluß den Wunsch aus, daß Minister Dr. Friedberg die Affäre Heine's einsehen und danach nun verfahren möge.

Darauf wird in dritter Lesung die Novelle zu § 5 des Zolltarifgesetzes (Zollfreiheit für Eisenbahnbetriebsmittel in Grenzdistrikten) debattirt erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Branntweinmonopols. Die Kommission, Referent Abg. Herrl. v. Hertling beantragt die Vorlage betr. das Branntweinmonopol abzulehnen. Referent Herrl. v. Hertling giebt einen Mißbilligen über den Verlauf der Kommissionsverhandlungen, die zur Ablehnung der §§ 1 und 2 mit 19 gegen 6, welche die Stimmen bedekten. Gegen sie eine Resolution wegen Weiterführung einer höheren Branntweinsteuer abgelehnt worden. Von mehreren Seiten sei die Maßnahme einseitig als wünschenswert betont worden, da zur Deckung der notwendigen steigenden Ausgaben der Reichsregierung erhöhte Steuern nöthig seien. Von anderer Seite wurde das bestritten und vor Allem darauf hingewiesen, daß die Kommission sich allein mit dem Branntweinmonopol, nicht aber mit dem Entwurf von Steuerprojekten zu beschäftigen habe. Die Kommission sei nach allem nur in der Lage, die Ablehnung der Vorlage zu beantragen.

Fürst Bismarck: Wenn ich für das Monopol heute das Wort ergreife, so geschieht es nicht in der Erwartung auf die Ablehnung über die Vorlage Einlass über zu können. Nach Lage unserer parlamentarischen Verhältnisse sind sich die Fraktionen in schon vor den ersten Sitzungen über jede Vorlage einig. So auch bei dieser Vorlage, gegen welche die Gegner schon bevor sie im Einzelnen bekannt geworden, nach dem Grundsatze auftraten, wir kennen die Gründe der Regierung nicht, aber wir mißbilligen sie. Der Bundesrat hat sich sechs Monate lang, mit dieser Vorlage, nicht beschäftigt und für diese Vorlage, auch vom Reichstage eine eingehende Prüfung erwartet. Die Vorlage ist hier in eine Kommission verwiesen worden, aber in dieser Kommission ist die Bedürfnisfrage nicht erörtert und die Subkommission, die mit dieser Frage sich beschäftigen sollte, abgelehnt worden. Wenn ich diese Vorlage, wie ich vorhin sagte, nicht an seine Frage, wie er es dem nachstehe, antwortet, das sage ich Ihnen nicht. Sie sind Rath des Ministeriums, machen Sie etwas Anderes, so wird dieser Rath in Ausdrücken über mich denken und sprechen, die nicht parlamentarisch sind. (Gefachter.) Sie hier, im H., lassen sich nicht durch die Regierung, die auch ein Spiel, einen vertheidigen, bewegen zu lassen, aber da ist doch das Hülfsmittel, daß die Mißbill vertritt und vermindert wird — das aber fehlt bei Ihnen auch. (Gefachter.)

Wäre ich in die Kommission gegangen, so hätte ich dort gelehrt, wie die trauernden Tugenden von Babylon (Gefachter.) Die Regierung macht ihre Gründe aus, wie zum Vaterlande. Sie dürfen also nicht so thun, als ob wir das Alles nur pro domo thum. Nein, wir haben an dem Vethe des Vaterlandes nicht mehr Interesse als Sie, als jeder Abgeordnete. Abg. Richter hat so gethan, als ob ich ein persönliches Interesse an dieser Vorlage, an der Verständigung der Bremeren hätte, ich hätte es unter meiner Würde, darnach in ähnlicher Weise zu antworten, daß er keine Stellung als Abgeordneter im persönlichen Interesse ausnimmt. Was das deutsche Volk über den Abg. Richter denkt, ist ja gleich, aber es ist nicht gleich, was es über seinen Rath denkt und was die Angriffe des Abg. Richter erwidern müssen, wenn meine Stellung nicht so gestellt wäre, daß sie vom Abg. Richter erwidert werden könnte. (Beifall rechts.) Abg. Richter hat dann auch gegen den deutschen Abg. polemisiert — vor einem englischen Mann nimmt man den Hut ab, vor einem französischen Abg. nicht man alle Achtung, ein französischer Marquis macht den Eindruck von Hocco und Feinheit, aber wenn man ein deutscher Graf und nur gar ein Reichsrath ist, so kann man verpöthet werden. Es handelt sich bei dieser ganzen Frage doch nicht allein um die Brenneren, sondern vor Allem um die Erhaltung des Kartellbundes. Jeder Verlust Kartellbundes mehr giebt einer Familie mehr Lebensunterhalt. Dann aber die Bedürfnisfrage. Was die deutsche Nation braucht, muß ihr doch gewährt werden, die Ausgaben müssen doch ermöglicht werden und diese Ausgaben dienen doch nur zum Behen der deutschen Nation. Ein Theil der Ausgaben, die durch die Erhaltung des Kartellbundes betritten werden sollen, wird ja bereits durch die direkten und indirekten Steuern gedeckt, also auf einen je ungewissen Wege. In jedem Jahre werden durchschnittlich 1 1/2 Mill. Millionen in Deutschland, die ihren Steuerpflichtigen nicht wenigen können, ausgezahlt. Können Sie denn dieser Zahl die sich ganz verschließen? Muß das nicht die Vermittlung verneinert? Die zahlreichen weiteren Bedürfnisse aus dem Gebiete der Schule, der Beamtenbeholdung z. B. brauche ich nicht erst zu erwähnen — die auf landwirthschaftlichem Gebiete sind so groß, daß ich auf ein größeres Entgegenkommen des Landes in Bezug der Monopolfrage glauben freige zu können. Ich habe mich darin getäuscht. — Die Frage ist nur, wird man den Beamten im Stadium der Konsumtion oder Produktion belümmern sollen? Eine größere Produktionssteuer werden nur sehr große Zahlen fragen können, die kleineren Beamten werden dadurch vertheidigt werden müssen, wenn sie es mit dem Kleinbetrieb. Aus dem 30 Pf. fahrenden Vier Altkol werden 100 Glas a 5 Pf. verfertigt, in einigen Landes- theilen aber sind die Sätze noch höher, auf der einen Seite des Auslands kostet das Glas 10 Pf., auf der andern, der Seite für die Konsumtion, 15 Pf., die Steuer könnte an beiden doch also hier eingewirren, um die Verdienste so große sind. Die Trunkheit herrscht in den Provinzen, die ich kenne, nur in den Städten, nicht auf dem Lande; die Landarbeiter sind überhaupt weit weniger trunksüchtig, weit nicht mehr als die Arbeiter in den Städten. Es gilt auch das Wort des Oesterreichers: wenn der Knecht an so viel getrunken hat, heißt es, „er ist bettet“, der Oesterreicher so viel getrunken, heißt es, „das Schwein ist bettet“ (Gefachter.) Die Vertreibung des glasernen Auslands, des Wirtschafts- trunks ist durchaus etwas Wünschenswertes und hier muß



